Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 27.03.2013, 51 – 28 29
660.22 Hans – Werner Klemme

Drucksachen-Nr.

5538/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	25.04.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Bechterdisser Straße zwischen dem Anschluss des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof und dem Ostring sowie der Planstraßen im Gewerbegebiet

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Der Umgestaltung der Bechterdisser Straße im Abschnitt zwischen dem Anschluss des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof und dem Ostring entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:
1. Dem Ausbau der Planstraßen entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt:
2. Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaues mittels 6 m hohen Mastaufsatzleuchten in LED-Technik wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Auf den Flächen des sog. „Erdbeerfeldes“ an der Bechterdisser Straße (K 1) soll ein neues Gewerbegebiet entstehen. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ in Aufstellung. In diesem Bebauungsplan sind der Anschluss des Gewerbegebietes an die Bechterdisser Straße sowie Änderungen im Knotenpunkt Bechterdisser Straße / Ostring festgesetzt. Des Weiteren ist der Bau von Gewerbeerschließungsstraßen im Gebiet notwendig.

2. Planung

2.1 Anschluss des Gewerbegebietes an die Bechterdisser Straße (Anlage 1)

Als Knotenpunktform ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von 35 m vorgesehen. Nach einer Leistungsberechnung ergibt sich hierfür eine sehr gute Verkehrsqualität (Stufe A).
In allen vier Knotenpunktästen sind Fahrbahnteiler als Querungsstellen für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen. Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) werden nicht markiert, da dies gem. StVO außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig ist.
Der für Großfahrzeuge überfahrbare Innenring soll nicht in Pflasterbauweise ausgeführt werden sondern in Beton, da dieses Material eine längere Haltbarkeit besitzt, insbesondere bei Gewerbegebietsverkehr.
Im westlichen Knotenpunktast ist beidseitig die Anlage von Bushaltestellen einschließlich Wartehallen zur besseren Erschließung des ÖPNV vorgesehen.
Der Beidrichtungsgehradweg an der Südseite der Bechterdisser Straße bleibt erhalten. Im nördlichen Knotenpunktast wird beidseitig ein Geh- und Radweg angelegt.

2.2 Knotenpunkt Bechterdisser Straße / Ostring (Anlage 1)

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist vorgesehen die vorh. Linksabbiegespur in der Bechterdisser Straße auf ca. 60 m zu verlängern. Dies schlägt auch das erstellte Verkehrsgutachten vor. Die Optierung der Lichtsignalanlage kann erst mit den neuen, durch das Gewerbegebiet erzeugten Verkehrsbelastungen erfolgen. Zusätzlich soll der Radius der Eckausrundung für Rechtseinbieger auf den Ostring vergrößert werden um das Überfahren des Bankettes zu vermeiden.

2.3 Planstraße 1 und 2 (Anlage 2 und 3)

Die Planstraße 1, abgehend vom Kreisverkehr in nördlicher Richtung, erhält im 1. Teilabschnitt von West nach Ost folgenden Querschnitt:

- Schrammbord 0,75 m
- Fahrbahn 7,00 m
- Lkw – Haltestreifen 2,50 m
- Gehweg 2,00 m

Der Lkw – Haltestreifen soll den Fahrern die Orientierung im Gebiet erleichtern. Hierzu sind Hinweisschilder mit entsprechender Firmenwegweisung vorgesehen.
Ab dem Ende des Haltestreifens erhalten die Planstraßen 1 und 2 von West nach Ost folgenden Querschnitt:

- Schrammbord 0,75 m
- Fahrbahn 7,00 m
- Gehweg 2,00 m

Am Ende der Planstraßen sind für Lkw dimensionierte Wendeanlagen vorgesehen.
Des Weiteren werden hier 2 Wege für Fußgänger und Radfahrer angelegt, die weiter Richtung Norden führen und an den in diesem Bereich vorh. Weg anschließen.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaues ist die Anlage der Straßenbeleuchtung in Form von Mastaufsatzleuchten mit einer Höhe von ca. 6,00 m in LED – Technik vorgesehen.

4. Barrierefreiheit

Die Querungsstellen am Kreisverkehr und die Bushaltestellen erhalten eine barrierefreie Gestaltung gemäß dem Standard der Stadt Bielefeld.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Bielefelder Beteiligung- und Vermögensgesellschaft (BBVG). Nach der Kostenschätzung der Planung ergeben sich für die Maßnahmen jährliche Folgekosten für Straßenbau und Beleuchtung in Höhe von ca. 115.000,00 Euro.

6. Bauzeit

Der Abschluss der Baumaßnahmen in der Bechterdisser Straße soll noch in diesem Jahr erfolgen.
Die Fertigstellung der Planstraßen ist für das Frühjahr 2014 geplant.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	